

Beschlüsse/Empfehlungen der 7. (19.) Sportministerkonferenz am 6./7. Dezember 1995 in Dresden

Tagesordnung

- Kooperation Verein/Schule
- Kosten der sportmedizinischen Eingangsuntersuchung
- Beteiligung des Sports an der Expo 2000
- Reform der öffentlichen Verwaltung
- Sportschützen und Waffenrecht (Änderung waffenrechtlicher Vorschriften)
- Sicherung der Sportförderung in schwieriger Zeit
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung
- Investitionsförderungsgesetz
- Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes im Sport
- Vorzeitige Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern
- Bericht zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems
- Nationales Konzept Sport und Sicherheit -Finanzierung Fan-Projekte
- Fußball-WM 2006
- Bericht zur Entwicklung der internationalen Sportpolitik im Jahr 1995
 - Resolution zur Transferproblematik
- Verschiedenes
 - Kongreß „Sport für Ältere“
 - Änderung der 3-Punkte-Linie im Basketball
 - Neue Tarifstrukturen der Verwaltungsberufsgenossenschaft

Kooperation Verein-Schule

Einführung

Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder haben bei ihrer letzten Konferenz am 11./12. Januar 1995 in Berlin den Beschluß gefaßt, aufbauend auf die Expertentagung „Sport in Schule, Verein und Verband“ am 28./29. Oktober 1992 in Berlin, den Gedankenaustausch weiter auszubauen und die Erkenntnisse zur Entwicklung von Kooperationsformen vor allem aus der Sicht der Vereine und Verbände zu vertiefen.

Die Sportministerkonferenz betonte die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Sportverein/-Verband und Schule insbesondere unter den Aspekten

- Berücksichtigung neuerer Entwicklungen und Konzepte,
- Prüfung der Wirksamkeit von Programmen und Einbindung der Kommunen,
- Vernetzung der Initiativen in Zusammenarbeit von Sportverein/-Verband-Schulen mit Konzepten des Vereins- und Verbandsports und der Schule im außerunterrichtlichen Bereich.

Dichte und Intensität der Zusammenarbeit nehmen ständig zu. Zwischenzeitlich sind in allen 16 Ländern ein oder mehrere Kooperationsprogramme eingerichtet worden, mit denen gemeinsame Projekte von Vereinen/Verbänden initiiert, betreut und gefördert werden. Von den 21 Programmen wurden 13 in den neunziger Jahren begonnen, davon wiederum ein Großteil in den beiden letzten Jahren.

Die Programme wurden und werden quantitativ und qualitativ stetig weiterentwickelt, da sie zumeist als Schwerpunkte der Sportpolitik in den Ländern definiert sind.

In einigen Programmen ist man zwischenzeitlich dazu übergegangen, Sponsoren zu gewinnen und Fördergemeinschaften, in die auch Kommunen eingebunden sind, zu gründen.

Die Zielsetzungen der Programme sind insbesondere im sozialen Bereich anspruchsvoll.

Die Gesamtschau ergab, daß sportliche Sinngelhalte vermittelt und Integrationsprozesse gefördert werden sollen, daß Anregungen zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung gegeben werden, daß Beiträge zur Gewaltprävention oder zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur geleistet werden sollen.

Die Vernetzung und Einbindung von Kooperationsprogrammen in andere Kooperations-, Vereins- und Schulaktivitäten wird in fast allen Ländern erprobt oder ist in Planung. Dabei wird auch von Erfahrungen berichtet, wie das Betreuungs- und Fördersystem von Landeskooperationsprogrammen in kommunale Sportmodelle integriert werden kann.

Die Effektivität und Effizienz der Aktivitäten werden in fast allen Bundesländern durch die Programmanbieter (in der Regel die für den freien Sport und Schulsport zuständigen Ministerien oder die Landessportbünde und Sportjugenden) evaluiert. Zum Teil wurden auch Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitgliedern der Schulverwaltung und der Sportselbstverwaltung mit dieser Aufgabe betraut. Darüber hinaus wurde in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen (Talentförderprogramm), Hessen (Breitensportprogramm), Nordrhein-Westfalen (Talentförderprogramm), Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein eine wissenschaftliche Begleitung durch Institute für Sport und Sportwissenschaft vereinbart, in Brandenburg und Niedersachsen ist eine solche geplant. Besonders hervorzuheben sind das Berliner Forschungsprojekt zur Förderung sportbetonter Schulen und das Bund-Land-Forschungsprojekt in Heidelberg zur Evaluation von Kooperationsprogrammen der Länder.

Beschluß

Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder sehen sich angesichts vorhandener und sich weiter entwickelnder Aktivitäten in der Zusammenarbeit von Sportvereinen/-Verbänden und Schulen in ihren Zielen bestätigt, in weiterhin enger

Zusammenarbeit mit der KMK die Entwicklungen zu begleiten, die Ergebnisse zu dokumentieren und eine Zusammenführung der Diskussion zu erzielen, um weiterführende Empfehlungen zur Kooperation von Verein/Verband und Schule in die Wege zu leiten.

Zur Unterstützung dieser Ziele empfehlen sie die Durchführung einer weiteren Tagung, die sich insbesondere aus der Sicht des organisierten Sports mit den Bedingungen, Möglichkeiten von Kooperation und ihren Auswirkungen auf die Sportentwicklung befaßt, wobei auch der Erfahrungsaustausch mit interessierten Mitgliedsländern der Europäischen Union gesucht werden sollte.

Kosten der sportmedizinischen Eingangsuntersuchung

Einführung

Die Auffassung, daß Sport in der richtigen Dosierung - ungeachtet des Verletzungsrisikos, das mit jeder körperlichen Aktivität und speziell auch sportlicher Aktivität verbunden ist - der Gesundheit nützt und nicht schadet, hat auch im Leistungssport Gültigkeit. Voraussetzung ist hier allerdings die sportmedizinische Betreuung ab dem Beginn eines systematischen Leistungstrainings. Sie hat die physische Belastbarkeit der Sportlerinnen und Sportler zu beurteilen, die konditionellen Voraussetzungen für die spezifischen Trainings- und Wettkampfbelastungen festzustellen und etwaige Belastbarkeitsmängel rechtzeitig therapeutisch zu kompensieren. Im humanen Leistungssport ist ihr Ziel nicht etwa allein die Leistungsoptimierung, ihre Aufgabe ist es ebenso, gesundheitsschädigende Trainings- und Wettkampfbelastungen verhindern zu helfen und nötigenfalls von einer Leistungssportart abzuraten.

Der Schlüssel für diese Betreuung sind frühzeitig einsetzende Untersuchungen der Sportlerinnen und Sportler. Erfahrungen sportmedizinischer Institute belegen zwar, daß am Beginn des intensivierten Trainings im D-Kader bei den Athletinnen und Athleten Anomalien im Stütz- und Bewegungsapparat sowie funktionelle bzw. Organveränderungen im internistischen Bereich durchschnittlich in gleicher Häufigkeit festzustellen sind wie in der Gesamtbevölkerung. Im Hinblick auf die im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung sehr erhöhten Belastungen der Kaderangehörigen in Training und Wettkampf erweist sich jedoch die Notwendigkeit einer mit regelmäßigen Untersuchungen verbundenen sportmedizinischen Betreuung, um Gesundheitsschädigungen zu vermeiden.

Während am Beginn eines systematischen (mehr als dreimal wöchentlich stattfindenden) Leistungstrainings eine Unbedenklichkeitsuntersuchung mit einfachen Methoden durch den Haus- bzw. Kinderarzt mit jährlichen Kontrolluntersuchungen stehen sollte, erscheint bei einer weiteren Steigerung des Trainings und der Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen eine sportmedizinische Untersuchung vor Beginn des Trainingsjahres einschließlich jährlicher Kontrolluntersuchungen erforderlich, die zusätzlich eine Überprüfung des Herz-Kreislauf-Systems mit ergometrischen Methoden und Blutuntersuchungen umfassen. Von der Aufnahme in den D-Kader an sind zu Beginn des Trainingsjahres Untersuchungen und während des Trainingsjahres sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen, wie bei den Angehörigen der A- bis C-Kader notwendig, um gesundheitliche Risiken zu minimieren, günstige Belastbarkeit zu gewährleisten und physische Konditionen der Sportlerinnen und Sportler angemessen trainieren zu können.

Gegenwärtig sind solche sportmedizinische Untersuchungen bei Aufnahme in den D-Kader noch nicht in allen Fachverbänden obligatorisch, z.T. auch nicht bei Aufnahme in den D3-Kader; sie werden allerdings in allen Ländern zumindest fakultativ angeboten. Nur in wenigen Ländern werden die Untersuchungen in zentralen Institutionen durchgeführt, meist (zumindest: auch) dezentral. Die Untersuchungs-Checklisten sind nicht einheitlich, nur in der Hälfte der Länder werden die Checklisten des DSB für die Untersuchungen der A- bis C-Kader-Angehörigen (teils in weiter ausdifferenzierter Form) verwendet. Die Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse an die Fachverbände und Trainer ist unterschiedlich geregelt, eine wissenschaftliche Auswertung erfolgt nur zum Teil. Die Kosten der Untersuchungen werden in einigen Ländern von den Gesundheitsämtern, den Olympiastützpunkten oder vergleichbaren Institutionen übernommen, in den anderen Ländern werden die Untersuchungen ganz oder teilweise über die Landessportbünde finanziert, in allen Ländern übernehmen die Krankenkassen Kosten nur in den Fällen festgestellter Erkrankungen.

Beschluß

1. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder erkennen in der sportmedizinischen Betreuung der Leistungssportler im Nachwuchsbereich ein entscheidendes Element humanen Leistungssports. Gerade bei den Kindern und Jugendlichen im Nachwuchsalter muß der langfristige systematische und altersgemäße Leistungsaufbau im Training für Eltern, Trainer und Verbände durch die Sicherstellung der gesundheitlichen Fürsorge zu verantworten sein.

Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder sehen die Sicherung der sportmedizinischen Betreuung als integralen Bestandteil ihrer Förderung des Leistungssports.

2. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder fordern die Fachverbände und Landessportbünde auf, soweit noch nicht geschehen, zu veranlassen, daß so rasch wie möglich
 - sportmedizinische Untersuchungen unter Berücksichtigung sportartspezifischer Anforderungen zur Voraussetzung einer Aufnahme in den D-Kader erklärt werden,
 - Untersuchungen im D-Kader mindestens jährlich durchzuführen sind,
 - Untersuchungen nur durch qualifizierte und erfahrene Ärzte durchgeführt werden, die Gewähr dafür bieten, sich für einen Sport ohne Doping einzusetzen,
 - Untersuchungen möglichst an einer oder mehreren Untersuchungsstellen oder bei entsprechenden Untersuchungsanlässen zentralisiert werden,

- die Untersuchungsbereiche im Hinblick auf die Mobilität der Sportlerinnen und Sportler durch abgestimmte Checklisten vereinheitlicht werden,
 - unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Zuleitung der Ergebnisse an Fachverbände und Trainer sowie ihre Weiterleitung im Fall eines Wechsels in ein anderes Land zu gewährleisten ist,
 - in Umfang und Art des Trainings der einzelnen Sportlerinnen und Sportler die sportmedizinischen Ratschläge und Maßgaben berücksichtigt werden,
 - in Verbindung mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Auswertung erfahren.
3. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder erachten die sportmedizinischen Untersuchungen der Nachwuchskader für einen sehr wichtigen Bereich der Gesundheitsvorsorge. Gerade im Wachstumsalter können die starken Belastungen konsequenter Leistungssporttrainings bei Nichtbeachtung gegebener Indispositionen zu schweren und andauernden Erkrankungen führen.
- Sie bitten daher das Bundesgesundheitsministerium sowie den Bundestag und den Bundesrat, im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsverfahren dafür zu sorgen, daß die Versicherungsträger die Kosten dieser Vorsorgeuntersuchungen für diesen zahlenmäßig eng begrenzten Personenkreis übernehmen können, zumal im Falle eintretender Erkrankungen weitaus höhere Kosten auf die Kassen zukommen.

Beteiligung des Sports an der EXPO 2000

Einführung

Die EXPO 2000 in Hannover wird unter dem Motto „Mensch, Natur, Technik“ veranstaltet. Der Sport kann dazu einen fundierten Beitrag leisten. Im zivilisatorischen, kulturellen und sozialen Umfeld gibt es kein vergleichbares Phänomen, das Aspekte der Lebensqualität mit einer Akzeptanz durch breitesten Bevölkerungsschichten verbindet und dessen Chancen bei fortschreitender Zivilisation für die Zukunft der Menschheit von rasch wachsender Bedeutung sind. Dies gilt vor allem für die Bereiche des Breitensports, in dem die gesundheitlichen, pädagogischen und sozialen Wirkungen in besonderer Weise zur Geltung kommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat anlässlich der EXPO 2000 mit einer vielgestaltigen Sportkultur und ihren leistungsfähigen Sportorganisationen die einmalige Chance, zur EXPO 2000 mit dem Sport einen besonderen Beitrag zur interkulturellen und praktischen Auseinandersetzung mit den Zukunftsfragen der Menschheit zu leisten.

Der Deutsche Sportbund hat deshalb mit der Ernennung eines EXPO-Beauftragten erste Schritte für die Planungen eines Sportbeirates eingeleitet. Ein Sportbeirat-EXPO ist inzwischen gegründet, dem neben den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees und des Landessportbundes Niedersachsen, der Bundesminister des Innern und der Niedersächsische Innenminister angehören. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Deutschen Sportbundes, des Landessportbundes Niedersachsen, des Niedersächsischen Innenministeriums, des Bundesministers des Innern, der Stadt Hannover sowie der EXPO GmbH, hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen.

Beiträge des Sports erscheinen insbesondere in folgenden Bereichen als sinnvoll und repräsentativ:

1. Die Planung einer sportfreundlichen Stadt am Beispiel des Neubaus der Kronsbergsiedlung am EXPO-Gelände.
2. Zentrale und dezentrale Sportveranstaltungen vor und während der EXPO 2000.
3. Die Gestaltung eines „Haus des Sports“ als Beitrag zum Motto „Mensch, Natur, Technik“.
4. Angebote zu Spiel und Bewegung, zur Entspannung und Entmüdung auf dem EXPO-Gelände.

Für die genannten Bereiche bestehen bereits Entwürfe, für die Konzepte zu erarbeiten und mit der EXPO GmbH sowie den übrigen beteiligten Institutionen abzustimmen sind. Außerdem müssen die Realisierungsmöglichkeiten geprüft und die Finanzierungsfragen gelöst werden.

Die DSB-Arbeitsgruppe hat dazu ihre Arbeit aufgenommen. Ein EXPO-Sportbüro soll die Arbeit koordinierend und administrativ unterstützen.

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz hält einen Beitrag des Sports zur EXPO 2000 in Hannover unter dem Motto „Mensch, Natur, Technik“ für unverzichtbar.
2. Sie begrüßt die Bildung eines EXPO-Sportbeirates durch den Deutschen Sportbund und bittet Niedersachsen, darin die Interessen der Sportministerkonferenz wahrzunehmen.
3. Sie erwartet von dem EXPO-Sportbeirat die baldige Vorlage von Konzepten und Planungen für die Beiträge des Sports in allen in Frage kommenden Bereichen. Dabei sollte der Korrespondenzstandort Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der dortigen Renaturierungsprojekte berücksichtigt werden.
4. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder werden die Vorschläge des Beirates fachlich begleiten und Projekte aus den Ländern nach den Grundsätzen der Sportförderung unterstützen.
5. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren bitten den Bund und das Land Niedersachsen, den DSB bei der Einrichtung und dem Betrieb eines EXPO-Sportbüros zu unterstützen.
6. Sie bitten das Land Niedersachsen, regelmäßig über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.

Reform der öffentlichen Verwaltung

Einführung

Die von der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder angesichts „der grundlegenden Veränderungen aufgrund der Deutschen Einheit, der Einigung Europas und der Globalisierung des Wettbewerbs“ für dringend geboten gehaltenen Reform der öffentlichen Verwaltung (Beschluss vom 16.3.1995) hat auch Konsequenzen auf die öffentliche Sportverwaltung. Dies hat die Konferenz der Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder rechtzeitig erkannt und sich davon in ihrem sportpolitischen Handeln leiten lassen (siehe dazu insbesondere die Beschlüsse der SMK zur Sicherung der Finanzierung des Sports vom 4./5. November 1993 und 11./12. Januar 1995).

Die Sportministerkonferenz stellt fest, daß im Bereich von Kommunen und Ländern vielfältige und vorbildliche Initiativen ergriffen worden sind, Betrieb und Unterhaltung öffentlicher Sporteinrichtungen auf Vereine zu übertragen (z.B. durch Übertragung der Schlüsselverantwortung).

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bemühungen der Fachministerkonferenzen um die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, um die Reduzierung der Regelungsdichte und den Abbau von Standards, die in vielen Fällen direkt auf den Sport, z.B. den Sportstättenbau und die Sportförderung durchschlagen.
2. Sie hält weitere Initiativen zur Verwaltungsvereinfachung, insbesondere im Bau- und Bauplanungsrecht sowie zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen sowie von Qualitätsstandards beim Bau und Betrieb von Sportstätten für erforderlich. Beim Abbau von Qualitätsstandards muß neben der Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes die volle Funktionsfähigkeit der Sportstätte gewährleistet sein.
3. Sie fordert eine durchgreifende Vereinfachung und Flexibilisierung des Haushaltsrechts bezogen auf den Zuwendungsbereich, um die öffentliche Sportverwaltung und die Sportselbstverwaltung spürbar zu entlasten.
Das kann zum Beispiel durch die Budgetierung im öffentlichen Bereich sowie durch eine pauschale Übertragung von Zuwendungen an die Sportselbstverwaltung geschehen.
4. Sie hält die Vereinfachung und Reduzierung von Vorschriften und Richtlinien im Bereich der Sportförderung der Länder für erforderlich.

Sportschützen und Waffenrecht (Änderung waffenrechtlicher Vorschriften)

Einführung

Eine Novellierung des Waffengesetzes ist unbedingt notwendig, um die komplizierten waffenrechtlichen Regelungen zu präzisieren und zu vereinfachen. Mit dieser, seit nahezu 10 Jahren betriebenen Novellierung befaßt sich seit 1992 eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers des Innern.

Der Deutsche Schützenbund als der Spitzenverband im Deutschen Sportbund beklagt seit langem, daß das geltende Waffenrecht die olympische Sportart Schießen zu sehr reglementiert und damit letztlich behindert.

Insbesondere geschieht dieses nach Meinung des Deutschen Schützenbundes durch die zahlenmäßige Beschränkung des Waffenerwerbs (Bedürfnis) und die Altersgrenzen im Schießsport (unter 12 Jahren keine Gestattung des Schießens, ab dem 12. Lebensjahr Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen).

Der Deutsche Schützenbund schießt eine Vielzahl von Disziplinen, von denen die Mehrzahl in internationalen Wettkämpfen und bei Olympischen Spielen geschossen wird. Für eine sportgerechte Teilnahme am Breitensportlichen Schießen ebenso wie für die Ausbildung qualifizierter Leistungsschützen ist es erforderlich, daß die Schützen mit dem erforderlichen Sportgerät - Kurz- und Langwaffen - in ausreichender Anzahl ausgerüstet sind. Die bisherige Regelung im Waffenrecht sieht bei den Kurzwaffen (Pistolen und Revolver) ein sog. Regelbedürfnis von 2 Waffen vor. Für jede weitere Waffe bedarf eines eingehenden Nachweises durch den Schützen und dessen Verband, daß die weitere Waffe zur Leistungssteigerung erforderlich ist. Bei den Einzellader-Langwaffen (Gewehre) besteht zur Zeit keine mengenmäßige Beschränkung.

Die Herabsetzung der Altersgrenze hält der Deutsche Schützenbund für dringend erforderlich, weil bei den vielfältigen sonstigen Sportangeboten für Kinder und Jugendliche der Schießsport aufgrund der geltenden Altersgrenzen zur Zeit zurückstehen muß.

Internationale Erfolge, wie wir sie von den deutschen Schützen gewohnt sind, lassen sich jedoch nur dann erreichen, wenn Kinder und Jugendliche in altersentsprechender Weise schon frühzeitig an den Schießsport herangeführt werden. Unsere Nachbarländer, insbesondere Frankreich, zeigen seit Jahren, wie mit einer sachgerechten Kinder- und Jugendarbeit nicht nur schießsportliche Erfolge zu erzielen sind, sondern auch in pädagogischer Weise Verantwortungsbewußtsein und Gemeinsinn vermittelt werden kann.

Nach Auffassung der Sportschützen ist allein durch diese beiden waffenrechtlichen Einschränkungen die Chancengleichheit gegenüber den anderen europäischen Staaten nicht mehr gegeben. Insbesondere stehen diese waffenrechtlichen Bestimmungen der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Talentsuche und Talentförderung entgegen.

Beschluß

Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesinnenminister, bei der Novellierung des Waffenrechts die Belange des Schießsports zu berücksichtigen. Insbesondere bittet sie, zu prüfen,

- ob und wieweit bei der Bedürfnisprüfung zwischen einzelnen Waffenarten differenziert werden kann (z.B. Einzellader-Langwaffen, Kleinkaliber-Kurzwaffen, Großkaliber-Kurzwaffen als Sportwaffen) und welche Konsequenzen sich daraus für die Zahl der Waffen, deren Besitz nach geltendem Recht mengenmäßig begrenzt ist, ergeben,

- wie die Merkmale (Anforderungen) der „erfolgreichen“ und „regelmäßigen“ Teilnahme am Übungsschießen eines Vereins als eine Voraussetzung für die Bejahung der Bedürfnisse klar und verbindlich gefaßt werden können (indem zum Nachweis der „erfolgreichen Teilnahme“ z.B. das Erreichen von 80 % (75%) der erreichbaren Ringzahl beim Erwerb einer dritten/weiteren Kurzwaffe bzw. 75 % (70 %) beim Erwerb einer neuen Waffe für eine weitere Disziplin - jeweils in einem offiziellen Wettkampf - zur Voraussetzung gemacht und auf diese Weise unterschiedlichste Einzelfallentscheidungen überflüssig gemacht werden.

Darüber hinaus ist unter Einbeziehung der Beratung der Jugendministerkonferenz und der bayerischen Erfahrung ergebnisoffen zu überprüfen, ob die Altersgrenzen des § 36 der 1. Waffenverordnung unter folgenden Rahmenbedingungen modifiziert werden können:

- Ausübung des Schießsports nur unter der Obhut verantwortlicher Aufsichtspersonen im Rahmen der Jugendarbeit schießsportlicher Vereinigungen,
- Abstufung nach Waffengattungen mit folgenden Altersstufen:
 - Kinder mit Vollendung des 8. Lebensjahres mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen
 - Kinder mit Vollendung des 12. Lebensjahres mit Kleinkaliber-Waffen
 - Jugendliche mit der Vollendung des 14. Lebensjahres mit sonstigen Schußwaffen.

Bei der Zuverlässigkeitsprüfung wird gebeten, Sorge für gleiche Voraussetzungen im Jagd- und Waffenrecht zu tragen.

Sicherung der Sportförderung in schwieriger Zeit

Die Sportministerkonferenz der Länder hat auf ihrer letzten Sitzung am 11./12. Januar 1995 in Berlin ausführlich zur Sicherung der Finanzierung des Sports Stellung genommen. Sie hat dabei das Subsidiaritätsprinzip und die Notwendigkeit der Kooperation und der Nutzung von Synergieeffekten betont, auf die vielfältigen Möglichkeiten zur Kosteneinsparung bei Bau und Unterhaltung von Sportstätten und den notwendigen Abbau kostenträchtiger Standards hingewiesen sowie die stärkere Berücksichtigung von Bedürfnigkeits- und Effizienzgesichtspunkten verlangt.

In den vergangenen elf Monaten hat sich die Lage der öffentlichen Haushalte weiterhin dramatisch verschlechtert. Die auf den jüngsten Steuerschätzungen aufbauenden Haushalte der Länder und Kommunen haben nur noch geringe Spielräume für freiwillige soziale Leistungen oder für die Kultur- und Sportförderung.

Vor diesem Hintergrund sehen sich die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder veranlaßt, erneut und eindringlich darauf hinzuweisen, daß die Sportförderung eine wichtige öffentliche Aufgabe sozialer Daseinsvorsorge ist. Sport ist ein unverzichtbarer Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens. Er hat unaustauschbare sozial-, bildungs- und gesundheitspolitische Funktionen. Er trägt zu Lebensfreude und Lebensqualität bei, hilft den Menschen, Tendenzen zur Entfremdung in der Gesellschaft zu überwinden, ermöglicht Kontakte zwischen den Generationen und zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Nationalitäten. Für Kinder und Heranwachsende sind Sportangebote als Teil präventiver Jugend- und Jugendsozialarbeit wichtiger als je zuvor. Entsprechende Investitionen sind langfristig ökonomischer als die spätere Finanzierung von Reintegrationsmaßnahmen.

Damit die Sportförderung in Ländern und Kommunen angesichts der auf längere Zeit absehbar engen finanziellen Rahmenbedingungen im Kern erhalten bleiben kann, wird es dringlicher als in der Vergangenheit, die schon in den früheren Beschlüssen der Sport-

ministerkonferenz genannten Möglichkeiten zu Kosteneinsparung und Nutzungseffektivierung auf allen Ebenen durchzusetzen.

Die Kommunalaufsichten in den Ländern werden gebeten, bei defizitären kommunalen Haushalten den Gemeinden bei der von ihnen beabsichtigten Förderung des Sports größere Spielräume einzuräumen.

Schon bisher ist der Sport ein Feld, auf dem mehr ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, als in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dieses elementare Strukturmerkmal kann nur erhalten bleiben, wenn weiterhin öffentliche Hilfe gewährt wird. Nur dann werden Bürgerinnen und Bürger in schwieriger Zeit auch Verständnis dafür haben, daß noch stärker als in früheren Jahren an Eigenverantwortlichkeit und Mitgestaltung appelliert werden muß.

Sportförderung ist auch in Zukunft unerlässlich. Der Sport muß einen angemessenen Beitrag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung leisten, er darf aber nicht „totgespart“ werden.

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Einführung

Der Kampf gegen Doping im Sport ist seit längerer Zeit ein wichtiges Anliegen der Konferenz der Sportminister der Länder. Bereits 1988, anläßlich ihrer 11. Konferenz in Würzburg und auf ihrer 4.(16.) Konferenz 1992 in Norderney, wurde durch die Sportministerkonferenz auf die Gefährdung des Ansehens und der Werte des Sports durch Doping hingewiesen und Maßnahmen zur Unterstützung der Sportorganisationen bei ihrem Kampf gegen Doping im Sport beschlossen.

Nachdem am 28.04.1994 Deutschland dem Übereinkommen des Europarates „Antidoping“ beigetreten ist, hat die Sportministerkonferenz dies zum Anlaß genommen, auf ihrer 6.(18.) Konferenz am 11./12. Januar 1995 in Berlin, weitere Möglichkeiten bei der Unterstützung der Sportorganisation im Kampf gegen das Doping im Sport zu beschließen.

Da vom Deutschen Sportbund und vom Nationalen Olympischen Komitee die Notwendigkeit gesehen wurde, im D/C-Kader-Bereich stichprobenartig Dopingkontrollen im Training durchzuführen, hatte die Sportministerkonferenz auf ihrer 5.(17.) Sitzung im November 1993 in Berlin den Beschluß gefaßt, im Rahmen einer zweijährigen Probephase in den Jahren 1994/95 die Kontroll-

kosten für je 200 Dopingkontrollen im Training der D/C-Kader im Rahmen der Leistungssportförderung der Länder zu übernehmen. Die Kontrollen sollten im Doping-Kontrollsystem des Deutschen Sportbundes realisiert werden. Das Bundesministerium des Innern hatte sich zur Übernahme der Analysekosten für die Dopingkontrollen der D/C-Kader bereiterklärt.

In Auswertung der für das Jahr 1994 vorgesehenen Kontrollen im Training des D/C-Kader-Bereiches, die bis einschließlich März 1995 erfolgten, bleibt mit Bedauern festzustellen, daß nur 9 der 16 Landessportbünde den DSB mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt haben.

Projekt 1994

Durchgeführte Kontrollen im D/C-Kader-Bereich (Projekt 94)

Baden-Württemberg	23
Bayern	22
Berlin	25
Brandenburg	7
Hessen	10
Mecklenburg-Vorpommern	10
Nordrhein-Westfalen	28
Rheinland-Pfalz	8
Sachsen	12
Gesamt	145

Nach Angaben des Deutschen Sportbundes läßt sich eine unproblematische Abwicklung der Kontrollen annehmen. Die von der Sportministerkonferenz geforderte intensive Aufklärung ist in bezug auf die kontrollierten Sportlerinnen und Sportler erfolgt. Zum einen kamen die D/C-Kader-Angehörigen durch die Einbeziehung in das Kontrollsystem über die Spitzenverbände in den Verteilerkreis des bislang vorliegenden Aufklärungsmaterials.

Zum anderen berücksichtigte man die Spezifik der Kontrollen in diesem Bereich, in dem von der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee ein Informationsblatt für D/C-Kader-Angehörige über den Ablauf einer Doping-Kontrolle erstellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß für diejenigen D/C-Kader - Sportlerinnen und Sportler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf die genaue Sichtkontrolle bei der Abnahme der Probe verzichtet wird und nur Sportlerinnen und Sportler kontrolliert werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, daß die Analyseergebnisse der 145 Proben ausnahmslos negativ waren. Auch die in drei Fällen erforderlichen Nachkontrollen ließen keinerlei Rückschlüsse auf etwaige Manipulationen zu.

Im Jahr 1995 ist eine deutliche Verbesserung des Verfahrens bezüglich der Beauftragung des Deutschen Sportbundes mit der Durchführung der Kontrollen durch die Landessportbünde festzustellen.

Insgesamt kann demnach davon ausgegangen werden, daß im Jahr 1995 die geplanten 200 stichprobenartigen Dopingkontrollen im Training des D/C-Kaders durchgeführt worden sind. Die Information der betroffenen D/C-Kader-Sportlerinnen und -Sportler erfolgte wie bereits im Jahr 1994 über die Spitzenverbände.

Der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee haben sich für eine Weiterführung der D/C-Kader-Kontrollen ausgesprochen.

Die Anzahl von jährlich 200 Kontrollen sollte beibehalten werden. Deutscher Sportbund und Nationales Olympisches Komitee gehen dabei davon aus, daß jeder der rund 1.500 D/C-Kader-Angehörigen mit einer Kontrolle rechnen muß. Durch die begleitenden Informationsmaßnahmen, die ab 1996 alle D/C-Kader-Angehörigen erreichen werden, ist darüber hinaus sicherge-

stellt, daß sich die D/C-Kader mit der Thematik „Doping“ und „Doping-Kontrollen“ im Sport intensiv auseinandersetzen müssen.

Der DSB und das NOK halten dies auch vor dem Hintergrund für erforderlich, daß der Dopingmißbrauch vor allem in Fitneßstudios weit verbreitet ist und viele jugendliche Sportlerinnen und Sportler durch eigene Mitgliedschaft oder ihr Umfeld Kontakt zu diesem Bereich haben. Hier setzt der organisierte Sport auf Aufklärung und Kontrollen.

Beschluß

1. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder halten die Verbindung von intensiver Aufklärung und stichprobenartiger Kontrollen für geeignet, Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten bei der Auseinandersetzung mit dem Problem Doping im Sport zu unterstützen. Die Sportministerkonferenz legt dabei einen besonderen Wert auf die weitere Verbesserung der Aufklärung der Athletinnen und Athleten im Nachwuchsbereich. In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz das Vorhaben des Deutschen Sportbundes, ab dem Jahr 1996 die intensive Aufklärung nicht mehr auf die kontrollierten D/C-Kader zu beschränken, sondern alle D/C-Kader-Angehörigen in dieses Vorhaben einzubeziehen.

Sie bittet den Deutschen Sportbund diese Materialien auch den Landesfachverbänden für die Aufklärung der D-Kader zur Verfügung zu stellen.

2. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder halten die Durchführung stichprobenartiger Dopingkontrollen im D/C-Kaderbereich im Rahmen des Kontrollsystems des Deutschen Sportbundes/Nationalen Olympischen Komitees für einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen Doping im Sport. Sie erklären sich bereit, im Rahmen der in den Haushalten der Länder zur Verfügung stehenden Mittel auch in den kommenden Jahren die Kontrollkosten für 200 Dopingkontrollen im D/C-Kader-Bereich nach den bisherigen Kriterien zu übernehmen.

3. Sie begrüßen die unter Beteiligung von fünf Ländern in Angriff genommene, für Deutschland repräsentative Erhebung über die Einstellung junger Menschen zum Dopingproblem als Basis für die Erarbeitung von Erziehungs- und Informationsprogrammen gegen Doping, die gemäß Artikel VI der Europaratskonvention „Anti-Doping“ vorgesehen sind.
4. Sie bitten die beteiligten Länder, die Durchführung der Erhebung zu unterstützen und beauftragen die Sportreferentenkonferenz, die Ergebnisse in die Erarbeitung von Vorschlägen für Erziehungs- und Informationsprogramme gegen Doping einzubeziehen.

Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ - IFG

Einführung

Die notwendige weitere Entwicklung des Sports in den neuen Ländern ist wesentlich von der ausreichenden Versorgung mit bedarfsgerechten und funktionsfähigen Sportstätten abhängig. Der „Goldene Plan Ost“ hat die besorgniserregend defizitäre Situation der Sportstättenversorgung in den neuen Ländern beschrieben. Bisher sind den Sportvereinen wegen der Sportstättenprobleme für die Ausweitung ihrer Angebotsstrukturen enge Grenzen gesetzt.

Trotz der erheblichen Anstrengungen durch die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes (KIP) und den Mitteleinsatz durch Länder und Kommunen ist ein wesentlicher Abbau des Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarfs in den neuen Ländern noch nicht gelungen.

Durch das Investitionsförderungsgesetz (IFG) gewährt der Bund - erstmals ab 1995 - für die Dauer von 10 Jahren jährlich Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins, um den Erneuerungs- und Anpassungsprozeß zu fördern. Unter den Förderbereichen ist der Sport nicht genannt. Erst durch eine Protokollnotiz in der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes wurde die Instandsetzung von Sportstätten im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes grundsätzlich möglich.

Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder haben auf ihren Konferenzen am 4./5. November 1993 und am 11./12. Januar 1995 die Bundesregierung und die Finanzminister der Länder aufgefordert, im Investitionsförderungsgesetz oder in der Verwaltungsvereinbarung einen in der Höhe den sportfachlichen, baulichen und sicherheitstechnischen Mängeln in der Sportstätteninfrastruktur angemessenen Betrag als Finanzhilfe für die Sportstätteninstandsetzung festzulegen. Dieses konnte - sehr zum Bedauern der Sportministerinnen,- minister und -senatoren - nicht durchgesetzt werden.

Das Investitionsförderungsgesetz und die dazu abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung überlassen die Verteilung und Schwerpunktsetzung der Mittelvergabe im Rahmen der zugelassenen Förderbereiche im wesentlichen den Ländern.

Die schon in der Sportministerkonferenz am 11./12. Januar 1995 geäußerte Sorge, daß unter den genannten Voraussetzungen die Sportstätteninstandsetzung im Rahmen der Förderalternativen des Investitionsförderungsgesetzes nicht angemessen berücksichtigt wird, hat sich in einer in diesem Jahr durchgeführten Umfrage leider bestätigt. Insgesamt ist festzustellen, daß die Fördermittel des Bundes überwiegend pauschal zur Minderung des Defizits in die jeweiligen Landeshaushalte eingestellt wurden und somit - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nur indirekt und nicht zusätzlich dem Sportstättenbau/der Sanierung zugute kommen. Es ist zu befürchten, daß auch in den kommenden Haushaltsjahren ebenso verfahren wird.

Die Sportminister-, ministerinnen und -senatoren bekräftigen deshalb nach den Erfahrungen des Jahres 1995 und den sich abzeichnenden Perspektiven ihre Forderung, einen festen Betrag für die Sportstätteninstandsetzung vorzusehen. Es ist nicht zu erwarten, daß der Bund zur Finanzierung des „Goldenen Planes Ost“ ein gesondertes, zusätzliches Programm auflegen wird. Auch die Länder und Kommunen werden über das bisherige Maß hinaus Mittel für den Sportstättenbau kaum aufbringen können. Das Investitionsförderungsgesetz bleibt somit auf absehbare Zeit einziges und unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern.

Die jetzige - unbefriedigende - Situation kann nur dann nachhaltig verbessert werden, wenn in die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsförderungsgesetz (IFG) der Sport als Förderzweck aufgenommen und zugleich für die Sportstätteninstandsetzung ein angemessener Betrag festgelegt wird.

Beschluß

1. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder stellen in Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund fest, daß die bisher mit Hilfe der Finanzmittel des Investitionsförderungsgesetzes getroffenen Maßnahmen zur Sanierung von Sportstätten nicht annähernd befriedigen können.

Sie halten den Anteil der eingesetzten Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz deutlich für zu gering. Auf dieser Basis gelingt es nicht, die bestehenden Defizite in der Sportstättenversorgung zügig abzubauen, die Disparitäten in der Sportstätteninfrastruktur zwischen den alten und neuen Ländern nach und nach auszugleichen und dem Sport in den neuen Ländern die notwendigen Voraussetzungen und Chancen zu bieten, sich zu stabilisieren und fortzuentwickeln und damit seiner gesellschaftspolitischen, sozialen und gesundheitspolitischen Bedeutung gerecht zu werden.

2. Die Sportministerkonferenz bittet deshalb nochmals die Bundesregierung sowie die Regierungschefs der Länder und die Finanzminister der neuen Länder, den Sport als eigenständigen Förderzweck in die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsförderungsgesetz aufzunehmen und zugleich für die Sportstätteninstandsetzung einen angemessenen Betrag festzulegen.

Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes im Sport

Einführung

Sport leistet einen bedeutenden Beitrag für unsere Gesellschaft. Die hohe Wertschätzung des Sports beruht wesentlich auf seinem allgemein anerkannten Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Freizeitwert. Als förderungswürdiger Teil des Lebens ist der Sport in die Verfassung mehrerer Länder aufgenommen worden. Für Millionen von Menschen ist der Sport Teil ihres täglichen Lebens und wesentlicher Faktor für ihre Lebensqualität. Immer mehr Menschen haben Interesse an sportlicher Betätigung.

Die Sportvereine als Sportanbieter vor Ort stellen sich dieser wachsenden Sportnachfrage mit ihrem „für alle“ offenen Angebot. Sie organisieren nicht nur Sportaktivitäten, sondern erfüllen - z.B. für Kinder und Jugendliche sowie sozial benachteiligte Gruppen - wichtige soziale, kommunikative und erzieherische Funktionen.

Die Sportvereine sind in erster Linie Solidargemeinschaften mit einem auf das Gemeinwohl ausgerichteten Leistungsangebot. Ihre konstitutiven Grundelemente sind Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und Ehrenamtlichkeit. Ohne das unbezahlte ehrenamtliche Engagement, das Fundament für die Arbeit in den Sportvereinen, sind die Vereine und damit das Sportsystem nicht überlebensfähig. Das vorbildliche soziale Engagement des Sports mit der daraus folgenden hohen gesellschaftlichen Wertschöpfung beruht entscheidend auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und Eigenleistung.

Ehrenamtliche Arbeit erfährt zu Recht auf allen Ebenen gesellschaftlichen Lebens zunehmend Aufmerksamkeit. Sichtbarer Ausdruck dafür sind u.a. zahlreiche Fachtagungen, öffentliche Ehrungen, Hearings und eine wachsende Zahl von Aktionen wie „Jahr des Ehrenamts“.

Unübersehbar und besorgniserregend sind aber als Folge der Entsolidarisierung in der Gesellschaft und des Strukturwandels in den Vereinen Entwicklungen, die durch eine deutlich nachlassende Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in unserem Gemeinwesen gekennzeichnet sind.

Der sich zunehmend abzeichnende Mangel an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Leitungs- und Betreuungsfunktionen bedroht die Sportvereine existenziell.

Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder haben deshalb auf ihrer Sitzung am 11./12. Januar 1995 in Berlin Notwendigkeit und Dringlichkeit weiterer Lösungen betont. Sie haben die Sportreferentenkonferenz beauftragt, eine Evaluation der verschiedenen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in den letzten Jahren und deren Ergebnisse vorzunehmen und daraus ein Handlungskonzept für realisierbare Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln.

Eine Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz hat gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund zur Umsetzung dieses Beschlusses die aus der Anlage ersichtlichen Empfehlungen erarbeitet.

Dabei ist sie von folgenden Grunddaten und Grundannahmen ausgegangen:

- In den rund 84.000 Sportvereinen des Deutschen Sportbundes (DSB) mit ca. 24 Mio Mitgliedern leisten 1995 etwa 2,4 Mio Menschen freiwillige und unentgeltliche ehrenamtliche Arbeit.
- Bis zum Jahr 2000 wird die Mitgliederzahl in den Sportvereinen des DSB auf ca. 30 Mio Menschen steigen. Wegen dieses Mitgliederzuwachses müßten in jedem Jahr rund 50.000 neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden; dabei ist der normale Schwund innerhalb der Mitarbeiterschaft noch nicht berücksichtigt.
- Die Mitgliederzahl in den Sportvereinen der neuen Länder wird wegen des heute noch geringen Organisationsgrades (in den alten Ländern ist er etwa dreimal so hoch) überproportional wachsen. Entsprechend höher ist dort der Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In Umfragen bewerten die Sportvereine den Mitarbeitermangel schon jetzt als ihr größtes Problem. Für die Vereine in den neuen Ländern stellt sich dieses Problem wegen der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung in besonderem Maße.

Der Mangel an Ehrenamtlichen zeigt sich auf nahezu allen Funktionsebenen ehrenamtlicher Tätigkeit, also

- in den Führungs- und Leitungspositionen,
- in der Organisations- und Verwaltungsarbeit,
- bei den betreuenden Aufgaben.

Diese Feststellungen gelten unabhängig davon, ob es sich um die längerfristige Übernahme eines festumrissenen Aufgabengebietes (Vereinsamt) oder um die zeitbegrenzte Mitarbeit an bestimmten Projekten handelt. Das fehlende Mitarbeiterangebot führt zu kumulativen Problemlagen: Immer weniger Ehrenamtliche müssen immer mehr Aufgaben wahrnehmen. Das führt zur permanenten Überforderung und auch zur Demotivation der heute ehrenamtlich Tätigen. Außerdem bestehen offensichtlich folgende Schwierigkeiten:

- noch zu geringes Ansehen und nicht ausreichende öffentliche Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit,
- teilweise ungünstige Altersstruktur und hohe Fluktuationsquoten, die durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausgeglichen werden,
- erheblich gestiegene zeitliche und fachliche Anforderungen,
- ungünstige Rahmenbedingungen, wie z.B. Arbeitszeitentwicklung, tradierte Vereins- und Führungsstrukturen, hoher bürokratischer Aufwand und unzureichende Qualifikation.

Die Gewinnung und die Bindung von Ehrenamtlichen ist deshalb nach Überzeugung der Sportministerkonferenz eine vordringliche Zukunftsaufgabe für den Sport. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihr zentrales Anliegen, das ehrenamtliche Engagement nachdrücklich zu unterstützen und zu stärken.

Deshalb soll zusammen mit dem Deutschen Sportbund mit hoher Priorität ein wirksames Handlungsprogramm entwickelt werden.

Dabei ist bei Maßnahmen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit zu bedenken, daß ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur im Bereich des Sports geleistet wird.

Beschluß

Die Sportministerkonferenz der Länder beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund auf der Grundlage des vorgelegten Diskussionspapiers über Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes im Sport und unter besonderer Berücksichtigung der in der Sportministerkonferenz angesprochenen Aspekte konkrete Maßnahmevorschläge zu entwickeln und der Sportministerkonferenz ein Realisierungskonzept vorzulegen.

Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz und des Deutschen Sportbundes für Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes

- Diskussionspapier (Anlage) -

Gliederung

1. *Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit*
 - a) Ehrungen/Auszeichnungen
 - b) Ehrenamtskampagne
2. *Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen*
 - a) Image- und Werbekampagne
 - b) Beschreibung von Ehrenamtsprofilen
 - c) Gewinnung von Mitarbeitern/bestimmte Zielgruppen
 - d) Ausbau von Qualifizierungssystemen
 - e) Aufbau und Vernetzung von Informations-, Beratungs- und Servicesystemen
3. *Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit*
 - a) Vereins- und Verbandsförderung
 - b) Freistellung (Sonderurlaub, Fort- und Weiterbildung)
 - c) Reduzierung von bürokratischem Aufwand
4. *Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit*
 - a) Einrichtung eines Ehrenamtsfonds
 - b) Einführung einer Ehrenamts-card
5. *Einrichtung einer „Ständigen Arbeitsgruppe Ehrenamt“*

Vorbemerkung

Angesichts der bedrohlichen Situation für das Ehrenamt sind bisherige, bewährte Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes unbedingt aufrechtzuerhalten, aber auch auszubauen und zu aktualisieren. Zusätzlich müssen grundlegend neue Initiativen entwickelt werden, um die Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit und ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen insbesondere zu vier Maßnahmebereichen entwickelt:

- Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit
- Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Einige Empfehlungen sind nicht kostenneutral zu realisieren. Das gilt vor allem für die vorgeschlagenen großen Kampagnen zur Profilierung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit und zur Imageverbesserung und Gewinnung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Arbeitsgruppe hat hierfür Finanzierungsvorschläge erarbeitet, die im Abschnitt 4 a. dargestellt werden.

1. Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit

a) Ehrungen/Auszeichnungen

Ehrungen und Auszeichnungen sind nach wie vor unverzichtbar als Ausdruck der Wertschätzung und notwendigen Verbesserung des Ansehens ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sport. Sie setzen wichtige Zeichen, vermitteln Anerkennung sozialen Engagements und motivieren, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Für Ehrungen und Auszeichnungen haben Kommunen, Länder und der Bund sowie die Sportorganisationen differenzierte und gestufte Formen entwickelt.

Auf dieser Grundlage werden alljährlich zahlreiche Ehrenamtliche mit Verdienstorden, Sportplaketten, Ehrenbriefen und ähnlichen Auszeichnungen für langjährige Verdienste im Sport geehrt. Vereinen werden bei Jubiläen durch Ehrenplaketten und Ehrenurkunden geehrt, die z.T. mit Jubiläumsgaben verbunden sind.

Empfehlung

Diese vielfältige und oft seit Jahrzehnten unveränderten Formen der Auszeichnungen und ihre Präsentation in der Öffentlichkeit müssen weiterentwickelt werden. Ehrenamtliche Tätigkeit muß seiner heutigen gesellschaftlichen Bedeutung und veränderten Erwartungen gemäß gewürdigt werden.

Ziel ist es, Ehrungen und Auszeichnungen auf allen Ebenen zeitgemäß und adressatengerecht zu gestalten und ihnen die gebührende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Insbesondere folgende Maßnahmen sollten in Angriff genommen werden:

- Ehrenamtsempfänge durch namhafte Repräsentanten von Politik und Sport
- Entwicklung und Durchführung zeitgemäßer Formen der Ehrungen, insbesondere für Jugendliche
- Durchführung von Veranstaltungen zur Auszeichnung von Ehrenamtlichen in Form von erlebnisreichen Sport- und Kulturfesten
- Öffentlichkeitswirksame Präsentation besonderer Leistungen über die Medien (u.a. Ehrenamtliche des Monats und des Jahres, Vereine mit vorbildlichem ehrenamtlichen Management, Vereine mit modellhaften Formen von Jugendehrungen)
- Ausweitung der Ehrungsmöglichkeiten auch für befristete und temporäre Tätigkeiten
- Entwicklung von stärker gestuften Auszeichnungsformen, die die Ehrenamtlichen über die gesamte Dauer ihre Engagements begleiten.

b) Ehrenamtskampagne

Für die positive Entwicklung des Ehrenamtes ist es zwingend erforderlich, das Ehrenamt stärker in der Öffentlichkeit zu profilieren und es angemessen und wirksam darzustellen.

Ziele einer entsprechenden Kampagne müssen die verstärkte Verbreitung von Zielen und Bedeutung von ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport sein, die Information über Tätigkeitsfelder und Aufgaben ehrenamtlichen Engagements sowie die verbesserte Kommunikation zwischen Sportorganisationen und Medien.

Empfehlung

Angeregt wird die Durchführung einer bundesweiten Ehrenamtskampagne unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten im Jahr 1997 in Kooperation der Länder, des Bundes, des Deutschen Sportbundes, der Landessportbünde, der Landessportverbände und der kommunalen Spitzenverbände.

Die Ehrenamtskampagne sollte durch eine Vielzahl von Fachtagungen, Hearings und Seminaren begleitet werden, die den Ehrenamtlichen und externen Fachleuten Gelegenheit geben, das Ehrenamt praxisorientiert in allen seinen Facetten erschöpfend zu behandeln.

Diese Veranstaltungen sollen in geeigneten Kooperationen mit den Partnern im Sport durchgeführt werden, zum Beispiel in Form von Stadtforen, Expertenforen oder auch Runden Tischen des Sports. Diese auf Landes- und kommunaler Ebene bereits bestehenden oder noch einzurichtenden Kooperationsgremien sollten mit hoher Präferenz und in Kontinuität das Ehrenamt thematisieren. Konzepte zu seiner Förderung entwickeln und Lösungsvorschläge zur Umsetzung und Finanzierung erarbeiten.

Diese Ehrenamtskampagne sollte bundesweit in einem einheitlichen Erscheinungsbild geplant werden.

2. Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

a) Image- und Werbekampagne

Neben der Ehrenamtskampagne, die sich auf Profilierung und Anerkennung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit konzentriert, ist eine Image- und Werbekampagne unverzichtbar, die ein positives Meinung- und Sympathieklima für das Ehrenamt als

hochrangige soziale Aufgabe schafft. Vereinsmitglieder - aber auch Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Vereinen - sollen motiviert werden, ihre ehrenamtliche Tätigkeit weiterzuführen bzw. eine derartige Tätigkeit aufzunehmen.

Angesprochen werden sollen insbesondere Bevölkerungsgruppen - innerhalb und - außerhalb der Vereine, die bisher bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und Funktionen im Sport unterrepräsentiert sind, und die durch traditionelle Verfahren der Werbung nur sehr schwer gewonnen werden können wie Jugendliche, Frauen und Ältere.

Daß hierfür ein beachtliches Potential bereitsteht, zeigen Untersuchungsergebnisse mehrerer Länder. Nach einer Jugendstudie, die in Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, konnten sich 87 % der befragten Kinder und Jugendlichen vorstellen, ein Ehrenamt im Sportverein zu übernehmen. In Berlin erklärten sich 48 % der befragten Vereinsmitglieder grundsätzlich bereit, im Verein ehrenamtliche Aufgaben zu

übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, daß die ehrenamtlichen Tätigkeiten zeitlich und fachlich zu bewältigen sind, als Bereicherung empfunden und in einem Vereinsklima geleistet werden können, das von Kollegialität und Offenheit geprägt ist.

Empfehlung

Angeregt wird eine länderübergreifende Image- und Werbekampagne. Ihre konkreten Maßnahmen (hierzu gehören u.a. ein bundesweit geltendes „Ehrenamtslogo“, Informations- und Werbematerialien, TV- und Radiospots, Anzeigen, Plakate etc.) sollen von der Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz in Kooperation mit dem DSB entwickelt werden.

b) Beschreibung von Ehrenamtsprofilen

Die defizitären Entwicklungen im Engagement von Ehrenamtlichen betreffen im Grunde alle Tätigkeitsbereiche in den Vereinen und Verbänden, die Führungs- und Leitungsfunktionen, die Organisation- und Verwaltungsfunktionen sowie die Betreuungsfunktionen.

Aufgabe der unter 2 a) genannten Werbekampagne muß es daher sein, für alle diese Bereiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Unabdingbare Voraussetzung für ihren Erfolg ist es, die Tätigkeits- und Anforderungsprofile für die Mitarbeit so eindeutig zu beschreiben, daß Interessenten exakt informiert sind und einschätzen können, welche Tätigkeiten sie ausüben können und welche Anforderungen sie hierbei zu bewältigen haben.

Empfehlung

Der DSB und die Mitgliedsorganisationen sind zu bitten, die Profile für die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten klar zu definieren. Nur auf dieser Basis ist die angestrebte Werbekampagne sinnvoll und erfolversprechend.

c) Gewinnung von Mitarbeitern/bestimmte Zielgruppen

Im bestimmten Zielgruppen gibt es weitere Potentiale, die zur Unterstützung des Ehrenamtes oder zu Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten erschlossen werden sollten:

Zivildienstleistende

Einrichtungen des Sports können als Zivildienststellen anerkannt und gefördert werden, wenn sie Beschäftigungsmöglichkeiten u.a. in den Bereichen Behindertensport, Seniorensport und Koronarsport nachweisen. In den neuen Ländern können Zivildienstleistende zusätzlich für Wartung, Instandhaltung und Bereitstellung der technischen Infrastruktur für den Sport eingesetzt werden. Kaderangehörige Spitzensportler können als anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst im Sport absolvieren. Sie können für Training und Wettkampf freigestellt werden.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport entwickelt sich - insbesondere in den neuen Bundesländern - nur unzureichend.

Empfehlung

Die Sportbünde sollten Vereine und Verbände über die Einsatzmöglichkeiten von Zivildienstleistenden umfassend informieren, um diese Möglichkeit der Unterstützung der Ehrenamtlichen mehr als bisher zu nutzen.

Außerdem sollte die Möglichkeit langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport als Ersatz von Wehr- und Zivildienst in Analogie zu den Regelungen für die Arbeit in den Katastrophenschutzverbänden angestrebt werden.

Nichterwerbstätige

Positive Erfahrungen mit Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in den Bundesländern lassen es als sinnvoll und naheliegend erscheinen, aus der großen Zahl von Arbeitslosen zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Dies könnte zu quantitativen und qualitativen Verbesserungen der Angebote und des Managements in den Sportorganisationen führen. In den Vereinen könnten zusätzliche Sportangebote unter gesundheitlichen und integrativen Aspekten entwickelt und durchgeführt werden. Es könnten auch Aufgaben zur Effektivierung in der Verwaltung und Organisation von Verbänden wahrgenommen werden.

Das Arbeitsförderungsgesetz eröffnet über drei Programme Wege, „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ - und dies gilt auch für den Sport:

- Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM), die über die Bundesanstalt für Arbeit u.a. unter der Voraussetzung finanziert werden, daß es sich um zusätzliche und zeitlich befristete Maßnahmen, also nicht um Regelaufgaben handelt.
- Programme nach § 242 s des Gesetzes, bei dem die Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit sowie über eine Komplementärfinanzierung durch die jeweiligen Landeshaushalte erfolgt. Fördermöglichkeiten bestehen bis zum 31. Dezember 1997 u.a. in den Bereichen der Jugendhilfe und der sozialen Dienste, die sich auch auf den Sport erstrecken können. Die Maßnahmen müssen in den alten Bundesländern angesiedelt sein.
- Programme nach § 249 h des Gesetzes, die wie die Programme nach § 242 s gefördert werden könnten, aber in einem neuen Bundesland angesiedelt sein müssen. Befristet ist die Förderung, die im Gegensatz zu § 242 s den Bereich des Breitensports als förderungswürdige Aufgabe benennt, ebenfalls bis zum 31. Dezember 1997.

Empfehlung

Die Weiterführung der genannten Programme im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes über 1997 hinaus wird für unverzichtbar gehalten. Erforderlich ist auch, daß in den Sportorganisationen parallel vermehrt Einsatzmöglichkeiten für diese Programme geschaffen werden.

d) Ausbau von Qualifizierungssystemen

Die Ausdifferenzierung sportfachlicher Angebote und Inhalte sowie die gestiegenen organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und sozialen Anforderungen führen in vielen Vereinen und auch Verbänden dazu, daß Ehrenamtliche die komplexen Aufgaben nur mit Mühe oder sogar kaum noch bewältigen können.

Der Qualifizierung kommt daher wachsende Bedeutung zu.

Empfehlung

Der DSB sollte gebeten werden, praxisnahe, für die jeweiligen Aufgabenfelder differenzierte, zeitlich und inhaltlich für die Teilnehmenden zumutbare Qualifizierungsangebote zu entwickeln, die in zunehmendem Maße „vor Ort“ stattfinden sollten. Dabei sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, mit den Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, Universitäten, Lehrerfort- und Weiterbildung, zu kooperieren.

e) Aufbau und Vernetzung von Informations-, Beratungs- und Servicesystemen

Eine zentrale Bedeutung - als dritter Baustein neben der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen und ihrer Qualifizierung - kommt der umfassenden und kontinuierlichen Betreuung der Vereine und ihrer Ehrenamtlichen zu. Sie müssen besser als bisher in die Lage versetzt werden, auch Sachverhalte höchster Komplexität zu lösen, die sich z.B. bei der Übernahme der Schlüsselgewalt für Sportstätten, bei unterschiedlichen Antrags- und Genehmigungsverfahren oder bei Marketingproblemen ergeben.

f) Hinführung zu ehrenamtlichen Aufgaben im schulischpädagogischen Bereich

Empfehlung

Angeregt wird der Aufbau von Informations-, Beratungs- und Serviceeinrichtungen, der nur in Zusammenarbeit von Sportorganisationen und öffentlicher Sportverwaltung bewerkstelligt werden kann.

Dabei sind folgende Maßnahmen vordringlich zu betrachten:

- „Hotline Ehrenamt“, Information und Beratung zu allen Fragen des Ehrenamtes, zur Vereinsförderung, Vermittlung von Anschriften etc.
- „Ehrenamtsbörse“, Vermittlung von hilfsbereiten Ehrenamtlichen an Vereine mit entsprechendem Bedarf
- Aufbau eines „Vereinsberatungssystems“
- „Ehrenamtsservice“, mobiles, in der Region/Kommune tätiges Expertenteam zu Fragen des Vereins-, Steuer-, Vertragsrechts etc.
- „Ehrenamtsreader“, Informationssammlung zu allen Gebieten der Organisation und Führung von Vereinen, steuerlichen Fragen, Fragen zur Durchführung von Veranstaltungen etc.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit

a) Vereins- und Verbandsförderung

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit ist heute hauptamtliches Vereins- und Verbandsmanagement dringend erforderlich. Ziel muß es daher sein, diese Unterstützung in ihrem Bestand zu erhalten und - wenn möglich - auszubauen, ohne allerdings das unbezahlte und freiwillige Ehrenamt in der Substanz zu gefährden oder gar durch Hauptamtlichkeit zu ersetzen.

Empfehlung

Um dieses Element der Vereins- und Verbandsförderung zu gewährleisten, müssen die Grundlagen staatlicher Förderung hierfür erhalten bleiben.

b) Freistellungen (Sonderurlaub, Fort- und Weiterbildung)

Die Grundlagen der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Sportveranstaltungen sowie an Aus- und Weiterbildungen im Sport sollten verbessert werden. Insbesondere sollten

- Vorstandsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Funktionen punktuelle Freistellungsmöglichkeiten erhalten
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Tagungen und Veranstaltungen, die sportlichen Zwecken dienen und im besonderen Interesse des Bundes, der Länder und Kommunen liegen, in Ausnahmefällen auch mehr als die bisher in den Ländern üblichen zehn Tage Sonderurlaub erhalten
- von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden können, in Weiterbildungseinrichtungen Lehrveranstaltungen zur Qualifizierung des - auch ehrenamtlichen - Sportmanagements zu absolvieren. Überprüft werden müßte in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer Förderung derartiger Veranstaltungen gemäß Weiterbildungsgesetz.

Empfehlung

Um in diesem Bereich für die Ehrenamtlichen eine zusätzliche Entlastung zu schaffen, sollte darauf hingewirkt werden, daß die bestehenden Rechtsvorschriften und sonstigen Regelungen im Bund und in den Ländern möglichst „sportfreundlich“ gestaltet und ebenso gehandhabt werden.

c) Reduzierung von bürokratischem Aufwand

Viele Ehrenamtliche beklagen, daß gerade die Verwaltungsarbeit äußerst zeitraubend und demotivierend wirke. Daher haben die Sportorganisationen in ihrem Zuständigkeitsbereich, aber auch viele Verwaltungen der Länder und Kommunen Anstrengungen unternommen, durch Reduzierung des administrativen Aufwandes die Arbeit der Ehrenamtlichen zu erleichtern. Ihre Maßnahmen bzw. Planungen betreffen dabei folgende Bereiche:

- Vereinfachungen im Zuwendungsrecht z.B. durch pauschalierte (Festbetrag-) Zuwendungen und vereinfachter Nachweis über zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
- Veröffentlichung und Verteilung des „Ehrenamtsreaders“, der auch einen „Leitfaden für Veranstalter“ enthält (u.a. Beantragung von Sportstätten, Zuwendungsbeantragung, behördliche Genehmigungsverfahren), Informationen zu Themen wie Übernahme der Schlüsselgewalt für Sportstätten
- Information und Beratung von Sport-Veranstaltern zu Fragen des Zuwendungsrechts, des Marketing und Sponsoring, steuerlichen Fragen etc.
- Vereinfachung und Straffung von Sportförderungsrichtlinien
- Verbesserung der technischen (Büro-) Ausstattung der Vereine.

Empfehlung

Die Bemühungen zur Reduzierung des administrativen Aufwandes sollten intensiv fortgesetzt und wirksamer gestaltet werden. Dazu sind auch die Sportorganisationen selbst aufgerufen.

4. Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit

a) Einrichtung eines Ehrenamtsfonds

Zur Finanzierung besonders wichtiger Maßnahmen, insbesondere Ehrenamtskampagne, Image- und Werbekampagne, Entwicklung und Betrieb von Informations-, Beratungs- und Serviceeinrichtungen zum Ehrenamt, soll ein „Ehrenamtsfonds“ eingerichtet werden.

Dieser Fonds soll mit einem angemessenen Kapital (ca.50 Mio DM) ausgestattet werden.

Die Fondsanteile könnten z.B. generiert werden durch

- eine über die Sport-Fachverbände eingezogene „Ehrenamtsmark“ des Deutschen Sportbundes
- Mittel des Bundes und der Länder
- Lotto-, Toto- und Spielbankmittel
- Mittel der Wirtschaft, beispielsweise aus den Etats großer Firmen, der Sportartikelhersteller bzw. der Urlaubs- und Tourismusbranche.

Erfolgsversprechend könnte auch die Ausgabe von Sonderbriefmarken, Münzen und dergleichen sein.

Bei der Einrichtung und Verwaltung des Ehrenamtsfonds sind bestimmte organisatorische Voraussetzungen erforderlich, die über eine schon bestehende gemeinnützige Einrichtung, zum

Beispiel einen Förderverband des deutschen Sports, gewährleistet werden könnten. Andere Modelle wie öffentliche oder privatrechtliche Stiftungen sind hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit zu prüfen.

Empfehlung

Von der „Ehrenamts“-Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz sollte in Kooperation mit dem Deutschen Sportbund ein Realisierungskonzept entwickelt werden. Das Thema „Ehrenamtsfonds“ sollte auch in den „Runden Tisch des Sports“ eingebracht werden, der 1996 unter der Leitung des Bundeskanzlers tagen soll.

b) Einführung einer Ehrenamts-card

Zur Steigerung der Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit soll ein abgestuftes Gratifikationssystem in Form einer „Ehrenamts-card“ oder eines „Ehrenamtspasses“ entwickelt werden. Die Card soll bereits von Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit an bestimmte Leistungen enthalten, die dann im Laufe langjähriger Tätigkeit nach bestimmten Zeitabschnitten umfangreicher werden. Damit sollen zusätzliche Anreize geschaffen und die Motivation erhöht werden, ehrenamtliche Tätigkeit weiterzuführen bzw. zu übernehmen. Das Grundprinzip der unbezahlten und freiwilligen Tätigkeit darf dabei nicht zur Disposition stehen.

Insbesondere Beispiele aus der Wirtschaft, aber auch aus einzelnen Ländern, belegen die hohe Akzeptanz und Erfolgsaussicht solcher Vergünstigungs-Systeme.

Der Leistungsumfang der Ehrenamts-card könnte sich u.a. auf folgende Bereiche erstrecken:

- Günstige Einkaufsmöglichkeiten bei Partnerfirmen unterschiedlicher Branchen

- Günstige Serviceleistungen bzw. Nachlässe bei Banken und Versicherungen
- Verbilligter oder freier Eintritt bei Sport- und Kulturveranstaltungen mit öffentlicher Förderung, in Einrichtungen wie Museen, Zoos etc.
- Kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels von Partnerfirmen, in Bildungseinrichtungen des Sports etc.
- Verbilligte Fahrausweise im öffentlichen Nahverkehr
- Zuschüsse zur Bahn-Card
- Kostengünstige oder freie Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, an Workshops im Sport etc.

Empfehlung

Empfohlen wird die Entwicklung und Einführung des Ehrenamtscard-Systems. Dazu sind vorrangig Fragen nach dem Geltungsbereich, möglichen Leistungen und Leistungsstufen, potentiellen Partnern in der Wirtschaft und in öffentlichen Einrichtungen, Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Einführung und Verwaltung der Ehrenamtscard erfordert bestimmte organisatorische Voraussetzungen, die nur vom Trägersystem des Sports, zum Beispiel von den Landessportbünden, geschaffen werden können.

5. Einrichtung einer „Ständigen Arbeitsgruppe Ehrenamt“

Die Unterstützung des Ehrenamtes ist für die Entwicklung des Sports von überragender Bedeutung.

Empfehlung

Zur Umsetzung und dauerhaften Weiterführung der erforderlichen Maßnahmen wird die Einrichtung einer ständigen gemeinsamen Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz und des Deutschen Sportbundes für erforderlich gehalten. Je nach Themenbezug sollten daran auch Fachleute aus anderen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt werden (insbesondere Vertreter der Jugendministerkonferenz und der Sozialministerkonferenz).

Vorzeitige Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Einführung

In den letzten Jahren ist eine Zunahme von vorzeitigen Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zu verzeichnen. Nach Angaben der Bundesregierung wurden in den Jahren 1988 bis 1993 in 79 Fällen vom Bundesministerium des Innern bevorzugte Einbürgerungen ausländischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler befürwortet. Im Jahr 1994 erfolgte dies in 15 Fällen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhielten 1995 sechzehn ausländische Sportler bevorzugt die deutsche Staatsangehörigkeit. Die ausländischen Aktiven kommen fast ausschließlich aus Ländern Osteuropas.

Die steigende Tendenz bei der vorzeitigen Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern wirft eine Reihe von Problemen auf. So muß davon ausgegangen werden, daß die Erhöhung der Zahl der vorzeitigen Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern negative Auswirkungen auf die Nachwuchsentwicklung in den betroffenen Spitzenverbänden des deutschen Sports hat. Es ist zu befürchten, daß die sinkenden Chancen eines internationalen Einsatzes zu erheblichen Motivationsproblemen führen. In vielen Fällen besteht der begründete Verdacht, daß Einbürgerungen im Vereinsinteresse angestrebt werden. Unter dem Vorwand des öffentlichen Interesses sollen hier die bestehenden Ausländerklauseln der Sportverbände umgangen und eine größere Anzahl von Ausländern in den Mannschaften eingesetzt werden.

In der Vergangenheit wurde bereits deutlich, daß berechnete Interessen anderer Staaten stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Im Zusammenhang mit vorzeitigen Einbürgerungen kam es bereits zu offiziellen Beschwerden betroffener Staaten gegenüber der Bundesregierung.

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Überlegungen des deutschen Sports zur Veränderung der Praxis bezüglich der vorzeitigen Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Dies betrifft insbesondere auch die Begrenzung der Einbürgerungsfälle pro Jahr. Sie bittet den Deutschen Sportbund, vor allem die Auswirkung auf die Nachwuchsentwicklung zu berücksichtigen und deutlich zu machen, in welchen Fällen der DSB vorzeitige Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern auch weiterhin für erforderlich hält.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz der Länder, ein einheitliches Vorgehen bei der Prüfung der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen im Falle der bevorzugten Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern durch die Innenbehörden der Länder sicherzustellen. Insbesondere sollte eine Vereinbarung in bezug auf eine mindestens dreijährige Dauer des erforderlichen Inlandaufenthaltes, der für eine bevorzugte Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im Regelfall erforderlich ist, erzielt werden.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, deutlich zu machen, inwieweit bei Fällen der Anerkennung eines herausragenden öffentlichen Interesses an bevorzugten Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern durch das Bundesministerium des Innern die berechtigten Interessen fremder Staaten berücksichtigt werden.

Bericht zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems

Die 5.(17.) Sportministerkonferenz am 4./5. November 1993 in Berlin hatte sich auf Basis der Leistungssportkonzeption des Deutschen Sportbundes für die Jahre 1993-1996 mit der Entwicklung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports befaßt. Bereits in diesem Zusammenhang hatte die Sportministerkonferenz es für erforderlich gehalten, daß das Stützpunktsystem mit der Zielsetzung einer Konzentration und Straffung weiterentwickelt wird. Einen besonderen Schwerpunkt legten die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder auf die Sicherung der Bedingungen für das tägliche Training und auf die stärkere Vernetzung der Stützpunktsysteme auf Bundes- und Länderebene.

Ebenso hielten die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesregierungen sowie Spitzen- und Landesverbänden des Sports für erforderlich.

Die im Jahr 1995 vom Deutschen Sportbund sowie dem Bundesministerium des Innern vorgelegten Papiere, Konzeption zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems sowie Eckpunkte einer Konzeption der Neuordnung mit Bundesmitteln geförderter Leistungszentren, entsprechen vom Grundsatz her den Forderungen der Beschlüsse der Sportministerkonferenz. Dies trifft insbesondere auf die weitere Konzentration und Straffung des Stützpunktsystems zu. Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, daß die Olympiastützpunkte zunehmend sportartübergreifende Einrichtungen für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport sein sollen und in den Schwerpunktsportarten auch die standortbezogene Steuerung der Leistungssportentwicklung übernehmen.

Die in beiden Papieren vorgesehene stärkere Einbeziehung des Nachwuchsbereiches muß in der konkreten Umsetzung noch weiter untersetzt und verbindlicher gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist es unter anderem erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Spitzen- und Landesfachverbänden weiter zu verbessern.

Positiv ist festzustellen, daß nach einer Abstimmung über die allgemeinen Kriterien für die Anerkennung und Förderung der Leistungszentren die konkrete Umsetzung im Rahmen von Ländergesprächen in den Jahren 1995/96 vereinbart wird. Die Umsetzung soll im Jahre 1997 beginnen.

Nach Abschluß der Ländergespräche im Jahr 1996 sollte die Sportreferentenkonferenz der nächsten Sportministerkonferenz erneut berichten.

Nationales Konzept Sport und Sicherheit - Finanzierung Fan-Projekte

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat den Fragen der Sicherheit bei Sportveranstaltungen seit langer Zeit eine besondere Bedeutung zugemessen. Bereits in den Konferenzen am 28.01.1985, am 22./23.11.90 und 06./07.06.91 haben die Sportministerinnen,- minister und -senatoren bestehende Probleme dieses Bereiches analysiert und Beiträge zu ihrer Lösung geleistet.

Die Sportministerkonferenz hat sich auch bei der Erarbeitung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ beteiligt und in ihrer Sitzung am 04./05.11.93 darüber hinaus beschlossen, auch weiterhin konsequent an der Umsetzung dieses Konzeptes zu arbeiten.

Handlungsbedarf wurde u.a. in folgenden Bereichen gesehen:

- Fan-Betreuung im Rahmen von Sozialarbeit
- Ordnerdienst
- Stadionordnung
- Stadionsicherheit
- Zusammenarbeit der zuständigen Stellen im Rahmen des sogenannten „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“.

Diese im Rahmen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ beschlossenen Handlungsfelder sind zwischenzeitlich von den verschiedenen beteiligten Organisationen in Angriff genommen worden. Der „Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit“, der federführend vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen geleitet wird und in dem die Freie und Hansestadt Hamburg für die Sportministerkonferenz mitarbeitet, hat bisher zweimal getagt. Er konnte dabei feststellen, daß die bisherige Entwicklung den Überlegungen, auf denen die Maßnahmen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ beruhen, Rechnung getragen hat. So kann u.a. berichtet werden, daß es erhebliche Verbesserungen

1. bei der Qualifizierung der Ordnerdienste in den Stadien,
2. bei der baulichen Stadionsicherheit,
3. durch neue Stadionordnungen, die sich an der Musterordnung des Nationalen Konzeptes orientieren,
4. durch die Arbeit von örtlichen Sicherheitsausschüssen in einigen Städten und
5. durch die Arbeit der Fan-Projekte und Einrichtung neuer Fan-Projekte erreicht wurden.

Wesentliche Ziele der Fan-Projektarbeit sind insbesondere,

- Eindämmung der Gewalt durch Arbeit im Präventivbereich (z.B. durch Entwicklung von Verhaltensmustern für eine gewaltfreie Konfliktlösung),
- der Abbau extremistischer Orientierungen (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit), sowie
- die Steigerung von Selbstwertgefühl durch Verhaltenssicherheit bei jugendlichen Fußballanhängern.

Zur Zeit gibt es hauptamtlich geführte Fan-Projekte in Berlin, Bochum, Bremen, Dortmund, Duisburg, Frankfurt, Jena, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, München, Leipzig, Leverkusen, Mainz und Nürnberg. Die Finanzierung wird zu

bestimmten Anteilen durch das jeweilige Bundesland, die jeweiligen Kommunen sowie den Deutschen Fußball-Bund bzw. die Bundesligavereine sichergestellt.

Insofern hat auch der Deutsche Fußball-Bund bzw. haben seine Bundesligavereine die Fan-Betreuung gemäß den Empfehlungen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ umgesetzt und ihren Finanzierungsanteil (ca. 1/3) zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren bis 30.06.96 bereitgestellt.

Dies gilt auch für die Arbeit der speziell für die Betreuung der einzelnen örtlichen Fan-Projekte eingerichteten „Koordinierungsstelle Fan-Projekte“ unter dem Dach der Deutschen Sportjugend in Frankfurt. Dieses Projekt, das 1993 beginnend zunächst für 3 Jahre angelegt ist, wird in diesen 3 Jahren aus Mitteln des Bundesjugendplanes mit insgesamt 800 000 DM gefördert. Auch hier ist die Finanzierung zunächst bis zum 30.06.1996 gesichert.

Grundsätzlich ist der Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch bereit, für eine Weiterführung der Koordinierungsstelle Mittel über den 3-Jahres-Zeitraum hinaus bereitzustellen, wenn auch die anderen Beteiligten (Deutscher Fußballbund, die jeweils betroffenen Länder und Kommunen) die Weiterfinanzierung der Fan-Projekte sicherstellen.

Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen.

Beschluß

1. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder würdigen ausdrücklich, daß es den beteiligten verantwortlichen Institutionen und Organisationen auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene gelungen ist, wesentliche Elemente des 1993 verabschiedeten „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ umzusetzen.
2. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder bewerten die Arbeit der örtlichen Fan-Projekte in den Bundesligastädten und der „Koordinierungsstelle Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend in Frankfurt als einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit bei Bundesligaspielen.
3. Sie begrüßt die Entscheidungen des Präsidiums des Deutschen Fußballbundes und des Ligaausschusses der Bundesligavereine, sich auch über den 30.6.1996 hinaus für weitere 3 Jahre an den Finanzierungskosten für die örtlichen Fan-Projekte in den Bundesligastädten und die Koordinierungsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend zu beteiligen.
4. Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die jeweilig betroffenen Länder und Kommunen, die auf sie entfallenden Anteile für die Finanzierung der örtlichen Fan-Projekte und für die „Koordinierungsstelle Fan-Projekte“ weiterhin in ihren Haushalten bereitzustellen.
5. Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder appellieren an alle Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene der weiteren Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ auch in Zukunft die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und z.B. die Einrichtung von Fan-Projekten in Bundesligastädten, die bisher noch ohne Fan-Projekte sind, zu unterstützen.

Fußball WM 2006

Einführung

Die Sportministerinnen,- minister und -senatoren der Länder begrüßen die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußballweltmeisterschaft im Jahre 2006. Nach den erfolgreichen Ausrichtungen der Weltmeisterschaft 1974 und der Europameisterschaft 1988 wäre dies das größte Sportereignis in Deutschland nach 18 Jahren.

Eine Fußballweltmeisterschaft in Deutschland bedeutet nicht nur eine Werbung für unser Land und für den Fußballsport, sondern würde auch für die Sportentwicklung in Deutschland einen wichtigen Impuls darstellen und die sportliche Infrastruktur der Ausrichterstädte nachhaltig verbessern.

Die Ausrichtung eines solchen sportlichen Großereignisses mit höchster internationaler Ausstrahlungskraft läßt sich nur in gemeinsamer Anstrengung von Deutschen Fußball-Bund, dem Bund sowie den Ländern und Kommunen bzw. Stadioneignern realisieren. Gerade bei der derzeitigen und auf absehbare Zeit andauernden schwierigen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte ist es wichtig, daß sich alle Beteiligten frühzeitig über die angestrebten bzw. notwendigen infrastrukturellen und organisatorischen Standards der Durchführung der Weltmeisterschaft verständigen und gemeinsame Perspektiven der Finanzierung entwickeln.

Beschluß

Die Sportministerkonferenz der Länder unterstützt den Deutschen Fußball-Bund nachdrücklich bei seiner Bewerbung um die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland.

Bericht zu Entwicklungen in der internationalen Sportpolitik im Jahr 1995

Nicht nur die gesellschaftlichen Veränderungen in zahlreichen Ländern, sondern auch die großen gesamtpolitischen internationalen Bewegungen eröffnen dem Sport neue Kooperationsräume. Zahlreiche Gremien, beginnend mit UNESCO, IOC, Weltfachverbände bis hinunter zu den Sportvereinen, widmen sich der sportlichen Kontaktpflege und ihrer Organisation. Beim „World Forum on Physical Activity and Sports“, das im Mai 1995 unter Schirmherrschaft von UNESCO, WHO und IOC in Quebec stattfand, nahmen Vertreter von über 100 Ländern teil. Es wurde die gesamtgesellschaftliche Dimension des Sports - so wie sie die SMK ebenfalls vertritt - dort dargestellt.

Für die gesamteuropäische Ebene des Sports sind Europarat und Europäische Sportkonferenz tätig. Ihr Fachkomitee CDDS organisiert seit 20 Jahren die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer, deren Zahl sich nach den Umstrukturierungen in Osteuropa verdoppelt hat. CDDS hat die 8. Europäische Sportministerkonferenz im Mai 1995 vorbereitet und durchgeführt, die eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt hat.

Die nationalen Dachorganisationen des Sports aller europäischen Länder haben im September 1995 die 12. Europäische Sportkonferenz durchgeführt. Auf ihrer Tagesordnung standen so wichtige Themen wie Ehrenamt, Kommerzialisierung, Medieneinfluß, Frauen und Mädchen im Sport, Jugend.

Die Förderprogramme der Europäischen Union (z.B. SOKRATES, LEONARDO, Regionalfond, Sozialfond, URBAN, Jugend für Europa, HELIOS) bieten dem Sport Möglichkeiten, die aber nur schwierig genutzt werden können. Eine enge Zusammenarbeit des DSB mit dem Büro in Brüssel und den Sportministerien der Länder ist daher besonders notwendig.

Das Programm EURATHLON soll 1996 erstmals mit einer nationalen Vorauswahl der Projekte gestartet werden. Der DSB hat sich zur Geschäftsführung dieser Vorauswahl bereiterklärt.

Ein sehr hoher Förderbedarf wird für das bei der Generaldirektion V bestehende Programm zur Förderung des Behindertensports registriert.

Zur Berücksichtigung des Sports bei der Revision der Maastrichter Verträge konnte die SMK keine Beschlußfassung erreichen.

Bei diesem Beschluß geht es darum, zu verhindern, daß die Belange des Sports vergessen werden. Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesratsverfahren in dieser Frage abgeschlossen wird.

Das deutsch-französische Jugendwerk unterstützt zahlreiche Kooperationsprojekte. Bei in letzter Zeit durchgeführten Treffen haben sich auch die Vertreter der Landessportbünde Thüringen und Brandenburg beteiligt.

In der Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof im Juni 1995 anläßlich des Bosman-Prozesses hat der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums die Belange des Sports energisch vertreten. Dabei geht es um die Grundsatzfrage, ob das Prinzip der Subsidiarität auch für Organisationen gelte, zu denen sich Bürgerinnen und Bürger selbständig zusammengeschlossen haben. Es wird gefragt, ob diesen Organisationen das Recht zugestanden wird, im Rahmen geltender Gesetze eigene Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Position der SMK sollte in einer Resolution dokumentiert werden.

Resolution zur Transferproblematik

Beschluß

Die Konferenz der Sportminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland verfolgt mit großer Aufmerksamkeit den sogenannten „Bosman-Prozeß“ beim Europäischen Gerichtshof. Dieser Fall hat die Legalität von zwei Schlüsselementen im Regelwerk des Fußballsports in Frage gestellt: das Spielertransfersystem und die Regelung für den Einsatz ausländischer Spieler (sogenannte „3+2-Regel“).

Das Prozeßergebnis vor dem Europäischen Gerichtshof wird nicht nur für den Fußballsport, sondern auch für andere Sportarten, in denen Sportlerinnen und Sportler auf vertraglicher Grundlage bezahlt werden, von größter Bedeutung sein. Die Sportministerkonferenz unterstreicht in Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern und dem Deutschen Sportbund ihre Auffassung, daß unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität den größten freiwilligen Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern in Europa, nämlich den Sportorganisationen, das Recht zuzugestehen ist, ihre eigenen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu ordnen und zu regeln.

Die Konferenz der Sportminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Präsidenten des Deutschen Fußballbundes sowie der Europäischen Fußball-Union (UEFA), der aktuell 49 Länder angeschlossen sind, an den bisherigen Regeln festzuhalten, die sich seit Jahren bewährt haben und den sportfachlichen Bedingungen entsprechen, die sich vom allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich unterscheiden.

Verschiedenes

Bericht zum geplanten Kongreß „Gesundes Altern, Aktivität und Sport“ 1996 in Heidelberg

Die Sportministerkonferenz der Länder hat auf ihrer letzten Sitzung u.a. die Sportreferenten beauftragt, gemeinsame Initiativen und Maßnahmen aller am Sport von Älteren verantwortlichen Institutionen in die Wege zu leiten sowie ein gemeinsames Aktionsprogramm „Sport von Älteren“ zu entwickeln. Als erste Schritte dazu wurden in Absprache mit der Universität Heidelberg erreicht, daß sich die Länder an einem in Heidelberg vom 27.-31. August 1996 stattfindenden Kongreß beteiligen werden. Zu diesem Kongreß liegen inzwischen die 1. und 2. Ankündigung in gedruckter Form vor und sind der Tischvorlage beigefügt.

Die Veranstaltungspartner des Kongresses sind:

- Universität Heidelberg (Institut für Sportwissenschaft - Prof. Dr. Rieder, Institut für Gerontologie - Frau Prof. Dr. Lehr),
- Weltgesundheitsorganisation Genf,
- Europäische Union Brüssel.

Die Schirmherrschaft dieses Kongresses hat Herr Bundespräsident Dr. Roman Herzog übernommen.

Die Sportministerkonferenz der Länder wird mit einem Grundsatzreferat des Vorsitzenden über die Aktivitäten und Entwicklungen des Sports für Ältere in den Bundesländern eingebunden sein. Das Land Baden-Württemberg wird durch einen Beitrag durch Frau Ministerin Dr. Schavan sowie einen Empfang der Landesregierung ebenfalls vertreten sein. Darüber hinaus ist schon jetzt eine Zusammenarbeit mit vielen internationalen Verbänden sichergestellt, so mit den gerontologischen und psychologischen Verbänden, den medizinischen und sportwissenschaftlichen Verbänden sowie mit dem Weltrat für Sport und Leibesübungen. Zum Kongreß werden 800 - 1000 Teilnehmer sowie etwa 400 Beiträge erwartet.

Neu an diesem Kongreß wird neben dem wissenschaftlichen Programm sowie den Workshops ein Markt der Möglichkeiten sein, bei dem über vier Tage am Universitätsplatz Heidelberg moderne Formen und Modelle des Sports von und für Ältere vorgeführt werden. Gleichzeitig werden Mitmach-Aktionen eingeplant, Kurzinterviews, Möglichkeiten von Demonstrationen und Ausstellungen von Verbänden und Vereinen, die mit Altersarbeit zu tun haben. Der Kongreß wird über lange Zeit hinaus eine herausgehobene einmalige Chance sein, über den Entwicklungsstand des Sports von Älteren, gesundes Altern und die Lage von Älteren im nationalen und internationalen Vergleich mehr zu erfahren.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Länder, ihre Aktivitäten und Initiativen sowie ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu präsentieren, bleibt weiterhin offen und bietet eine hervorragende Plattform, um auf die Verantwortung des Sports für diesen Bereich durch die Länder und die Vielfalt der Aktivitäten in den Ländern hinzuweisen. Jedes Bundesland sollte diese Möglichkeit nutzen.

Änderung der 3-Punkte-Linie im Basketball

Einführung

Die Konferenz der Sportminister der Länder hat von der Absicht des Weltbasketballverbandes (FIBA) Kenntnis erhalten, bei der Festsetzung des Regelwerkes für die Jahre 1998 bis 2002 die

3-Punkte-Linie von der Distanz 6,25 m auf 6,70 m zu ändern. Eine solche Anpassung an die Regeln der amerikanischen Berufsspielerligen würde Kosten verursachen, die von den Gemeinden als den Trägern der überwiegenden Anzahl der Sporthallen nicht aufgebracht werden können.

Beschluß

Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Basketballbund, mit aller Entschiedenheit eine solche Änderung abzulehnen. Die Sportministerkonferenz wird die Mitgliedsländer des Europarates (CDDS) über die FIBA-Absichten informieren und sie - wie beim erst wenige Jahre zurückliegenden entsprechenden Versuch der FIBA - bitten, ihren Einfluß im Sinne dieses Beschlusses geltend zu machen.

Neue Tarifstrukturen der Verwaltungsberufsgenossenschaft

Da es sich bei der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft, in der der DSB die Interessen des Sports vertritt, um ein Selbstverwaltungsgremium handelt, das gesetzliche Auflagen einzuhalten hat, sieht die Sportministerkonferenz gegenwärtig keine Möglichkeit, zu einer politischen Einflußnahme auf das Verfahren.

Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz sich weiterhin bei Bedarf mit diesem Thema auseinanderzusetzen.